



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

69 Umweltamt

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Errichtung einer Hundewiese im Stadtbezirk Eilpe-Dahl

**Beratungsfolge:**

16.01.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Eilpe-Dahl beschließt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltsplanung 2024/25 - die Errichtung einer Hundewiese auf der von der Verwaltung favorisierten Fläche.



## **Kurzfassung**

Die Bezirksvertretung Eilpe-Dahl hat die Verwaltung beauftragt, eine Fläche im Eilper Grüngzug auf ihre Eignung als Hundefreilauffläche zu prüfen.

Mit der vorliegenden Vorlage werden die von der Politik vorgeschlagene sowie zwei weitere geprüfte Flächen mit Einschätzung der Eignung als Hundewiese kurz dargestellt. Es werden die voraussichtlichen Kosten für Herstellung und Unterhaltung als Hundewiese der von der Verwaltung favorisierten Fläche dargelegt.

In den Anlagen sind eine Übersichtskarte, Kartenausschnitte, Fotos, detaillierte Informationen und die Ergebnisse der Prüfung zu den drei betrachteten Flächen aufgeführt. Abschließend werden die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Hundewiese für die von der Verwaltung favorisierten Vorschlagsfläche zusammengestellt.

## **Begründung**

Schon seit vielen Jahren wird in Hagen über die Anlage von eingezäunten Hundewiesen im Stadtgebiet diskutiert. Im Enneepark in Haspe besteht seit mehreren Jahren eine solche Anlage, die gut von den Hundebesitzern angenommen wird. Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat im Januar eine Fläche an der Hohenlimburger Straße beschlossen, die voraussichtlich im nächsten Jahr errichtet wird.

Für die Anlage einer weiteren Hundewiese im Stadtbezirk Eilpe-Dahl sprechen mehrere Gründe. In Nordrhein-Westfalen herrscht gemäß Hundegesetz Leinenzwang für Hunde in öffentlichen Grünflächen. Damit Hunde ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können, ist ein Laufen, Toben und Spielen ohne Leinenzwang alleine, aber auch mit anderen Hunden von großer Bedeutung. Die Ausweisung von geeigneten Flächen kann helfen, Verhaltensfehlentwicklungen bei Hunden zu mindern.

Zur Sicherheit anderer Bürger und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften kann dies nur auf dafür gekennzeichneten Flächen oder in durch Zaunanlagen gesicherten Flächen ermöglicht werden. Eine Einzäunung der Hundewiese erhöht die Sicherheit für Passanten ebenso wie für die Hunde selbst. Diese werden so an einem Verlassen der Fläche gehindert, so dass sie Passanten auf angrenzenden Straßen/Wegen nicht anrennen/anspringen können. Ebenso verhindert dies aber auch, dass die Hunde auf angrenzenden Straßen in den Straßenverkehr geraten und zu Schaden kommen können.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe-Dahl am 17.05.2023 hat die SPD-Fraktion mit der DS 0433/2023 das Thema Hundewiese im Eilper Grüngzug vorgeschlagen. Vorausgegangen waren Beschwerden von Eltern kleiner Kinder und Hobbysportlern über vermehrte Verschmutzung durch Hundekot im Grüngzug.

Nach dem Beschluss der BV wird die Verwaltung nun gebeten zu prüfen, ob eine Hundewiese im Bereich des Eilper Grünguges errichtet werden kann.



Die SPD-Fraktion hat der Verwaltung eine Fläche südlich der Grabelandanlage Groppenbruch zur Prüfung vorgeschlagen.

Die Fläche liegt zentral im Landschaftsschutzgebiet Eilper Berg/Langenberg. Vom Umweltamt wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung der Hundewiese mit Zaun und Möblierung an dieser Stelle abgelehnt. Sie scheidet deshalb aus.

Nach dem Ausscheiden dieser Fläche wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen weitere Flächen im Bereich des Eilper Grüngzugs betrachtet.

Für die Suche nach geeigneten Flächen im gesamten Stadtgebiet hat die Verwaltung einen allgemeinen Kriterienkatalog für die Eignung einer Fläche als Hundewiese erarbeitet, um die Auswahl einzuschränken und Flächen vergleichend beurteilen zu können.

<b>Kriterium</b>	<b>Ausprägung</b>
Größe der Fläche	Ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Lage der Fläche	Fußläufig gut erreichbar für viele Hundebesitzer, aber nicht unmittelbar inmitten von Wohnbebauung
Parkmöglichkeiten	Möglichst frei verfügbare Parkplätze in der Nähe für Hundebesitzer, die mit dem PKW kommen
Topographie	Möglichst wenig Gefälle innerhalb der Fläche
Ausgestaltung der Fläche	Möglichst freie Wiese ohne Gehölzbestand

Für eine Hundewiese kommen ausschließlich nur Flächen in Betracht, die sich im städtischen Eigentum befinden. Diese wurden nach einer Luftbildanalyse sowie Vorschlägen aus Politik und Verwaltung zusammengetragen.

Es wurden zwei weitere Flächen auf ihre Tauglichkeit geprüft (vergleiche Anlage 1 und 2): eine Fläche im Eilper Grüngzug an der Straße Zum Rafflenbusch und eine Fläche neben der Kleingartenanlage Eilper Feld an der Hohle Straße.

Nach einer Besichtigung der Flächen vor Ort wären alle Flächen zur Nutzung als Hundewiese geeignet. Die Fläche im Westen des Eilper Grüngzugs liegt zentral im Landschaftsschutzgebiet und ist deshalb nicht genehmigungsfähig. Die Fläche an der Kleingartenanlage Eilper Feld soll als Reservefläche für eine mögliche Kleingartenanlagenweiterung unbebaut bestehen bleiben. Deshalb scheiden diese beiden Flächen als Hundewiese aus.

Somit verbleibt die mittlere Fläche im Eilper Grüngzug an der Straße Zum Rafflenbusch als einzige sinnvolle, weil langfristig gesicherte Option für eine Hundewiese. Diese Fläche stellt den nördlichsten Zipfel des Eilper Grüngzugs am Rand zur Wohnbebauung dar. Angrenzend befinden sich mehrere separate Spielplatzbereiche für verschiedene Altersgruppen (Schaukel, Kleinkinderspielplatz, Seilbahn). Diese sind durch Gehölzgruppen und Fußweg getrennt und liegen außerdem deutlich höher.

Durch die Einzäunung der Hundewiese entstehen keinerlei Gefährdungen für



spielende Kinder. Die Sicherheit wird hingegen erhöht, weil Hundebesitzer jetzt einen klar abgegrenzten Bereich haben werden, um ihre Hunde frei laufen zu lassen. Durch die Grünfläche führt ein durch regelmäßige Nutzung entstandener Trampelpfad Richtung Süden in die angrenzende Fläche. Dieser Trampelpfad wird schon jetzt vorrangig zum Hundeausführen genutzt. Er soll deshalb von der Einzäunung eingeschlossen werden. Um die Trennung der Hundeausführer von den Spielplatzbereichen zu sichern, werden sowohl an der Straßenseite als auch am südlichen Ende der Fläche Eingangstüren eingebaut. So können Spaziergänger die Fläche am Südende mit Hund an der Leine verlassen und auf dem Trampelpfad ihren Rundweg Richtung befestigtem Fußweg fortsetzen. Dieser informelle Weg wird nicht befestigt oder gepflegt, sondern bleibt als Trampelpfad bestehen. An dem Tor auf der Südseite der Fläche soll ein weiteres Schild angebracht werden. Dieses weist darauf hin, dass der weitere Weg im Landschaftsschutzgebiet nur unter Einhaltung der Leinenpflicht erfolgen darf.

Die gewählte Fläche weist nur ein geringes Gefälle in Richtung des Busohlbaches auf. Am östlichen Rand wird die Fläche durch eine steile Böschung vom vorbeiführenden Fußweg abgetrennt. Auf der Böschung wächst eine Hochstaudenflur, die der gelenkten Sukzession überlassen werden kann. Am unteren Rand der Böschung können sehr gut Sitzbänke aufgestellt werden, die eine gute Übersicht über die Fläche und in die freie Landschaft bieten.

Die westliche Grenze der Hundefreilauffläche muss einen Abstand von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante des angrenzenden Busohlbaches als Gewässerrandstreifen einhalten. Der Bach ist in diesem Bereich renaturiert und als schutzwürdiges Biotop eingestuft. Dies ist bei der Bauausführung vor Ort zu beachten.

Am Straßenrand der Straße Zum Rafflenbusch und an der Metzer Straße sind öffentliche Parkplatzflächen vorhanden, so dass Hundebesitzer, die mit dem Auto zum Hundeauslauf kommen, eine gute Parkmöglichkeit und kurze Zuwegung zur Fläche vorfinden.

Für die Hundewiese muss folgende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden:

- Einzäunung mit einem Stabgitterzaun in Höhe von 1,60 m mit Toranlage für Besucher (hier zwei Tore) und einem breiten Tor für den Wirtschaftsbetrieb Hagen zur Pflege der Fläche,
- Aufstellen von Sitzbänken sowie Müllbehälter,
- Aufstellen von einem Hundekotbeutel-Spender mit Müllbehälter zum Sauberhalten der Fläche,
- Aufstellen von Hinweisschildern mit Regeln zur Benutzung der Fläche an beiden Eingängen und einem weiteren Schild mit Hinweis auf die Leinenpflicht außerhalb der Hundewiese.

Durch die Anlage der Hundewiese mit Hundekotbeuteln und Müllbeuteln wird voraussichtlich auch die Verschmutzung durch Hundekot im gesamten Eilper Grüngürtel reduziert und somit der Freiraum wieder zu einem gerne besuchten Naherholungsgebiet in Hagen.



Nach der Herstellung sind regelmäßige Pflege und Kontrolle der Fläche durch den Wirtschaftsbetrieb nötig. Insbesondere die Leerung der Mülleimer und das Auffüllen der Hundekotbeutel-Spender muss regelmäßig durchgeführt werden, um die Fläche zu einem attraktiven Aufenthaltsort für Mensch und Tier zu machen.

Die Flächen müssen als intensiv gepflegte Rasenflächen bis zu zwölftmal pro Jahr gemäht werden. Dies bedeutet eine deutliche Intensivierung des Pflegeaufwands bei allen geprüften Flächen, da diese bis jetzt zur Nutzung als landwirtschaftliches Grünland verpachtet wurden.

### Kosten

Für die von der Verwaltung favorisierte Fläche an der Straße Zum Rafflenbusch ergeben sich Herstellungskosten von rund 55.000 € und jährliche Pflegekosten in Höhe von rund 11.000 €. Zur Anlage der Hundewiese ist eine fristgerechte Kündigung mit dem Pächter der Fläche notwendig, damit diese zur Nutzung zur Verfügung steht.

Ausstattung	EP	Menge	Einheit	GP	MwSt	Brutto
Zaun, Höhe 1,60 m	140,00 €	195	lfd m	27.300,00 €	5.187,00 €	32.487,00 €
Erhöhte Einbaukosten	pauschal			3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €
Tor 250 cm	4.000,00 €	1	Stück	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
Tor 120 cm	1.000,00 €	2	Stück	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €
Bank	950,00 €	3	Stück	2.850,00 €	541,50 €	3.391,50 €
Mülleimer	400,00 €	2	Stück	800,00 €	152,00 €	952,00 €
Hundekotbeutel-spender mit Mülleimer	350,00 €	1	Stück	350,00 €	66,50 €	416,50 €
Infotafel mit Regeln zur Nutzung der Fläche	350,00 €	2	Stück	700,00 €	133,00 €	833,00 €
<b>Summe</b>				<b>41.000,00 €</b>		<b>48.790,00 €</b>

**Personalkosten WBH  
(pauschal)** 6.000,00 €

**Gesamtkosten gerundet** 55.000,00 €



Die investiven und konsumtiven Kosten sind im HH 2024/25 eingeplant.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### 1.1 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	Öffentliches Grün			
Finanzstelle:	5.000813	Bezeichnung:	Errichtung von Hundewiesen			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlung (+) 785200				55.000 €		
Eigenanteil				55.000 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zur Haushaltsplanung 2024/2025, für das Jahr 2024 eingeplant.

### 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Herstellung der Hundewiese mit den entsprechenden Ausstattungsgegenständen stellt eine Investition dar und ist in der Bilanz zu aktivieren.

Die unterschiedlichen Ausstattungsgegenstände sind über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Personalkosten WBH wurden anteilig auf die Ausstattung verteilt und mit aktiviert.

Das ergibt folgende jährliche Abschreibungsrate:

Zaun einschl. Toranlagen - Herstellungskosten rd. 48.509 € - Nutzungsdauer 18 Jahre - Jährliche Abschreibung = 2.695 €

Bänke - Nutzungsdauer 20 Jahre - Jährliche Abschreibung 63 €

Gesamt Abschreibung: 2.758 €



**Die Mülleimer, Hundekotbeutelspender und Infotafeln werden auf dem Grund und Boden aktiviert. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.**

**3. Folgekosten in Euro:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5 %)	825 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (siehe Vorlage)	11.000 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.758 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	14.583 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>14.583 €</b>

**4. Rechtscharakter**

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

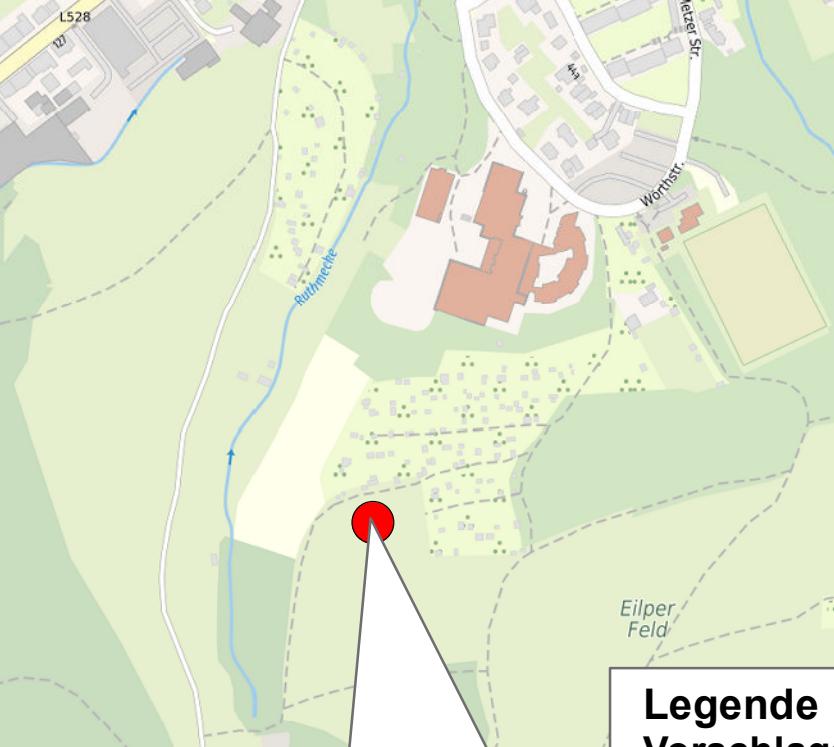
---

**Anlage 1 zur Vorlage DS 0622/2023**  
**Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl**  
**Übersicht Vorschlagsflächen**

**Fachbereich Stadtentwicklung,  
- planung und Bauordnung**

Fläche Zum Rafflenbusch

Fläche an der Kleingartenanlage  
Eilper Feld/ Hohle Straße

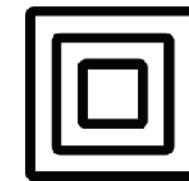


Fläche südlich der  
Grabelandanlage Groppenbruch

**Legende  
Vorschlagsflächen**

- aktuell von der Verwaltung geprüfte und befürwortete Fläche
- aktuell von der Verwaltung geprüfte und verworfene Fläche

0 0,125 0,25 0,5 km



**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Fläche im Grüngzug Eilpe, südlich der Grabelandanlage Groppenbruch, Flächenvorschlag aus der BV Eilpe-Dahl**



Kartenausschnitt



Luftbild der Fläche

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -



Fläche im Grüngzug Eilpe, südlich-westlich der privaten Grabelandfläche Groppenbruch

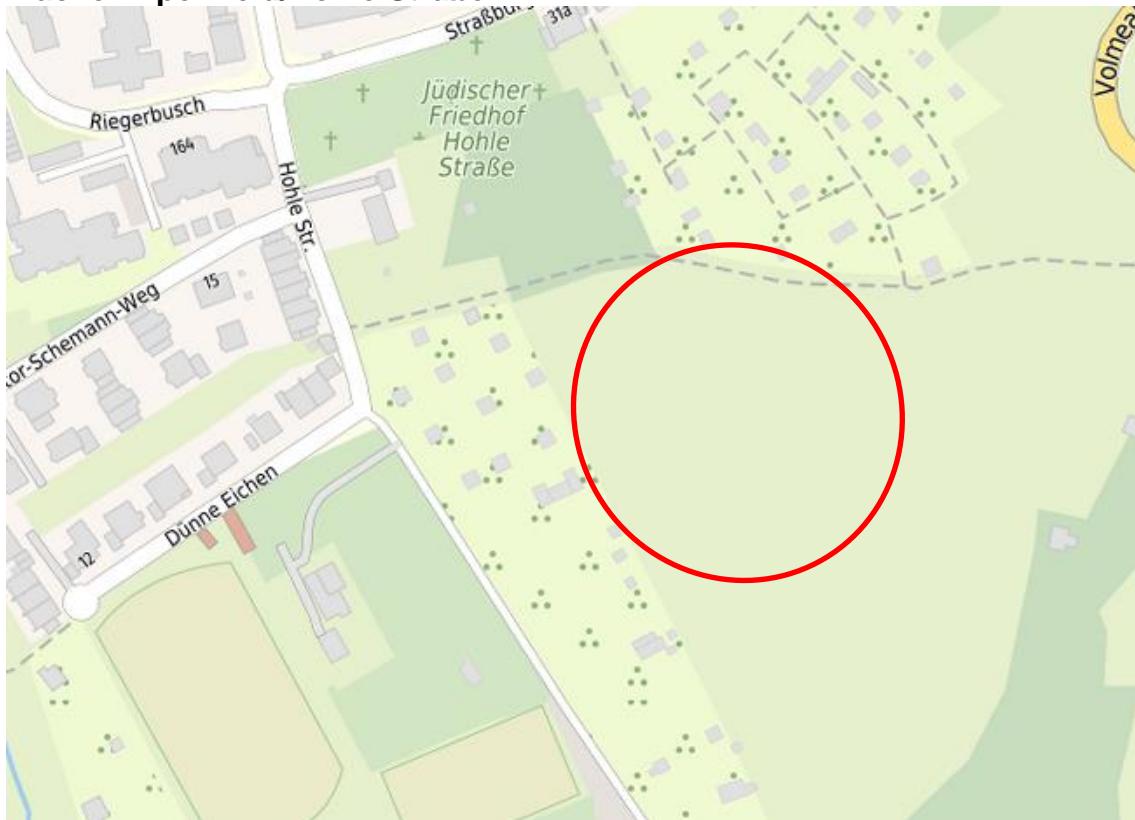
Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Informationen zur Fläche**

<b>Kriterium</b>	<b>Status der Fläche</b>
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hagen, Flur 11 Teil aus dem Flurstück 68
Lage	Südwestlich des privaten Grabelands Groppenbruch
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Insgesamt 9.125 m <sup>2</sup> ,
Derzeitige Nutzung	Nutzung als landwirtschaftliches Grünland
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche
Festsetzung im Bebauungsplan	Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, Fläche liegt zentral im Landschaftsschutzgebiet 4.1.2.20 „Eilper Berg/Langenberg“
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind auf dem Parkplatz des Sportplatzes Fichte Hagen/Gesamtschule Eilpe in einer Entfernung von ca. 400 m vorhanden
Vorteile der Fläche	Fläche liegt im zur Naherholung sehr geeigneten Eilper Grüngürtel mit starker Frequentierung durch Spaziergänger und Hundeausführern; wenig Konfliktpotential mit Anwohnern, da größere Entfernung zur Wohnbebauung
Nachteil der Fläche	Fläche liegt zentral im Landschaftsschutzgebiet, eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung als eingezäunte Hundewiese wird von der Unteren Naturschutzhörde nicht in Aussicht gestellt; Schlechte Zuwegung über ein Privatgrundstück innerhalb der Grabelandanlage
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche steht nach Beteiligung des Umweltamtes nicht als Hundewiese zur Verfügung, da sie nicht genehmigungsfähig ist

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Fläche Eilper Feld/Hohle Straße**



Kartenausschnitt



Luftbild der Fläche

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -



Blick vom Wirtschaftsweg Richtung Süden auf die Fläche, rechts im Bild Grenze mit dichter, geschnittener Hecke zur Kleingartenanlage



Blick vom nördlichen Rand (Wirtschaftsweg) der Fläche Richtung Osten

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Informationen zur Fläche**

<b>Kriterium</b>	<b>Status der Fläche</b>
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hagen, Flur 15, Teilfläche des Flurstücks 30
Lage	Grünfläche östlich der Kleingartenanlage Eilper Feld an der Hohle Straße
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Gesamtfläche der Grünfläche 25.934 m <sup>2</sup> , abgegrenzt ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung	Landwirtschaftliches Grünland, Fläche ist aktuell verpachtet; eine Entpachtung zur Nutzung durch die Stadt Hagen ist möglich
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten
Festsetzung im Bebauungsplan	Für den Bereich liegt der Bebauungsplan 1/94 vor, der bis heute nicht umgesetzt wurde
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	sind an der Straße Dünne Eichen vorhanden, liegen aber auf privatem Grundstück von TSV Fichte Hagen
Vorteile der Fläche	Fußläufig gute Erreichbarkeit aus den angrenzenden Wohngebieten; Kaum Konfliktpotential mit Anwohnern, da größere Distanz zur Wohnbebauung durch die vorhandenen Kleingärten; Gute Zuwegung durch vorhandenen Wirtschaftsweg; Westliche Begrenzungslinie ist durch bestehende Hecke an den Kleingärten bereits vorhanden
Nachteil der Fläche	Fläche soll als Erweiterungsfläche für Kleingartenanlage freigehalten werden (aktuell keine Planung für die Fläche, aber als Reservefläche bei weiterem Bedarf in Hagen)
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche ist nicht geeignet als Hundewiese, da eine dauerhafte Nutzung als Hundewiese nicht gesichert ist.

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Fläche Zum Rafflenbusch**



Kartenausschnitt



Luftbild mit möglicher Abgrenzung der Fläche

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -



Blick von der Straße Zum Rafflenbusch Richtung Fußweg am Kinderspielplatz, Ende Juli 2023



Blick Richtung vom Ende der Fläche Richtung Straße Zum Rafflenbusch, links Gehölzstreifen entlang des Busohlbachs

Anlage 2 zur Vorlage DS 0622/2023 - Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl -

**Informationen zur Fläche**

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hagen, Flur 12, Flurstück 1109
Lage	Südlich der Straße Zum Rafflenbusch
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Gesamtfläche 52.924 m <sup>2</sup> , abgegrenzt ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung	Fläche ist zur landwirtschaftlichen Nutzung als extensives Grünland verpachtet; eine Entpachtung zur Nutzung durch die Stadt Hagen ist kurzfristig möglich
<b>Planerische Festsetzungen</b>	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche
Festsetzung im Bebauungsplan	Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, sie liegt im Landschaftsschutzgebiet 4.1.2.20 „Eilper Berg/Langenberg“
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Parkmöglichkeiten	Parkplatz ist in direkter Nähe an der Metzer Straße vorhanden und weitere Parkmöglichkeiten befinden sich im Straßenraum der Straße Zum Rafflenbusch in unmittelbarer Nähe zur Fläche
Vorteile der Fläche	gute Erreichbarkeit aus den umgebenden Wohngebieten; gute Größe für eine Hundewiese; Fläche liegt am Rand des Naherholungsgebietes Eilper Grünzug; das Gebiet wird bereits jetzt stark frequentiert durch Fußgänger und Hundeausführer Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet, eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung als eingezäunte Hundewiese wird von der Unteren Naturschutzhörde an dieser Stelle in Aussicht gestellt
Nachteil der Fläche	Es ist am westlichen Rand ein Abstand von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante als Gewässerrandstreifen zum Schutz des Busohlbachs einzuhalten
<b>Fazit zur Eignung</b>	Fläche ist gut geeignet als Hundewiese

**Kostenermittlung für die Errichtung der Fläche**

Als Herstellungskosten wurde für diese Fläche nach DIN 276 eine Summe von ca. 55.000 € ermittelt.

**Kostenermittlung für die dauerhaften Pflegekosten der Fläche**

Als Unterhaltungskosten wurde für diese Fläche eine Summe in Höhe von ca. 11.200 € pro Jahr ermittelt.